



Militärische Plangenehmigung betreffend die Gemeinde Alpnach, Militärflugplatz; Sanierung und Instandhaltung der Flugbetriebsflächen Priorität 1 inkl. Helikopterplatte

vom 9. Juni 2017

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 26. September 2016 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung und Markierung der Flugbetriebsflächen sowie der Helikopterplatte auf dem Militärflugplatz Alpnach unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

13. Juni 2017

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).